

B Disziplinspezifischer Teil

Dieser zweite Teil der Wettkampfbestimmungen Mountainbike enthält die für eine Disziplin geltenden Regeln und Empfehlungen. Eventuell konfliktäre Bestimmungen aus dem disziplinübergreifenden Teil A werden von in diesem Teil aufgeführten Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

8 Downhill – DHI

8.1 Definition

- (1) Ein DHI-Wettbewerb ist ein Einzelwettbewerb mit mehreren Läufen über *einem abfallenden* Gelände folgende Strecke, bei dem vor allem die fahrtechnischen Fähigkeiten der Fahrer geprüft werden.
- (2) Downhill-Rennen sind für Fahrer ab der Altersklasse U13 m/w zugelassen.
- (3) Ein Downhill-Wettbewerb besteht aus Trainingsläufen und dem Hauptwettbewerb.
- (4) Bei Rennen des BDR-Kalenders ist für die Ergebnisermittlung eine elektronische Zeitmessanlage einzusetzen. Die Zeitmessung wird auf 1/1000 Sekunde genau vorgenommen.

8.2 Wettkampfstrecke

- (1) Der Kurs sollte vielfältige Geländeabschnitte enthalten z. B.: schmale und breite Strecken, Waldstraßen und Pfade, Feldwege und felsige Strecken. Es sollte eine Mischung aus schnellen und technischen Abschnitten geben.
- (2) Der Downhill-Kurs muss entsprechend Abschnitt 17 gekennzeichnet werden.
- (3) Der Gebrauch von Strohballen, um den Streckenverlauf zu kennzeichnen, ist nicht gestattet.
- (4) Unmittelbar nach dem Ende der Gefällestrecke sollte sich das Ziel befinden.
- (5) Der Zieleinlauf muss frei von Hindernissen sein und eine zusätzliche Bremszone von 50 m hinter der Ziellinie aufweisen.
- (6) Für die Kategorien U13 und U15 sind Wettbewerbe auf altersangepassten, ggf. entschärften Strecken nach Freigabe durch den VKK und/oder aufsichtsführenden BDR- bzw. LV-Koordinator zulässig.

8.3 Trainingsläufe

- (1) Die folgenden Trainingsläufe sollen organisiert werden:
 - Eine Begehung des Kurses kann wahlweise vor den ersten Trainingsläufen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf mit Stopp-Möglichkeiten muss am Morgen am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf ohne Stopp-Möglichkeiten muss am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf am Morgen des Renntages.
- (2) Jeder Fahrer muss mindestens zwei Pflichttrainingsläufe absolvieren. Bei Nicht-einhaltung kann der Fahrer disqualifiziert werden. Eine Überprüfung der Pflichttrainingsläufe findet am Start sowie im Ziel statt.
- (3) Ein Trainingslauf muss grundsätzlich am Start begonnen werden. Jeder Fahrer, der einen Trainingslauf unterhalb des Starts beginnt, kann disqualifiziert werden.
- (4) Im Falle eines individuellen Sektionstrainings wird das Rad stets außerhalb der Strecke für den entsprechenden Teil geschoben. Erst nach dem OK des in Sichtweite stehenden Streckenpostens ist das Betreten der Strecke zulässig, um die selbst gewählte Sektion zu trainieren.
- (5) Die Startnummern müssen bei jedem Trainingslauf kenntlich angebracht sein.

8.4 Hauptwettbewerb

- (1) Im Finallauf muss ein Einzelstart erfolgen, dessen Startreihenfolge wie folgt ermittelt werden kann:
 - Zeitqualifikation (Seeding Run), mit der die Startreihenfolge für den Finallauf ermittelt wird. Der Fahrer mit der schnellsten Zeit startet als letzter Fahrer im Finale (umgekehrte Startreihenfolge).
 - Ein Rennablauf, bei dem eine Qualifikation und ein Halbfinale vor dem Finale gefahren werden, in dem der Fahrer mit der schnellsten Zeit gewinnt und als letzter Fahrer im Finale startet (umgekehrte Startreihenfolge).
- (2) Ebenfalls zugelassen ist ein Rennablauf mit zwei Läufen. Zur Ergebniserstellung wird die schnellste Zeit eines Laufes gewertet.
- (3) Ein System, das auf zwei Durchläufen mit dem Durchschnitt oder kombinierten Zeiten von beiden Läufen basiert, ist nicht erlaubt.
- (4) Der Zeitabstand zwischen den Startern muss mindestens 30 Sekunden betragen.
- (5) Training während des Hauptwettbewerbs ist nicht gestattet.
- (6) Rennfahrer, die eine geschwenkte rote Markierungsflagge während des Rennens sehen, müssen sofort stoppen. Ein gestoppter Rennfahrer soll langsam zum Ziel weiterfahren und um einen Neustart bei den zuständigen Kommissären bitten.

8.5 Besondere Sicherheitsbestimmungen

8.5.1 Streckenposten (Marshals)

- (1) Jeder Streckenposten sollte sich im direkten Sichtkontakt mit dem folgenden Streckenposten befinden.
- (2) Die Streckenposten signalisieren die Ankunft jedes Fahrers mit einem kurzen, lauten Pfiff mittels einer Trillerpfeife.
- (3) Jeder Streckenposten hat zwei Flaggen, eine Rote und eine Gelbe.
- (4) **Gelbe Flagge (Einsatz nur im Training):**
Diese wird nur im Training, im Falle eines leichten Sturzes oder Behinderung, eingesetzt. Der Fahrer muss sein Tempo reduzieren und kann mit erhöhter Aufmerksamkeit seine Fahrt fortsetzen, muss aber gleichzeitig mit einer Sperrung der Strecke rechnen.
- (5) **Rote Flagge (Einsatz im Training und im Rennen):**
Diese wird bei Sturz oder anderen Behinderungen (Bergung, notwendige Sicherungsmaßnahmen an der Strecke), welche die freie Fahrt auf der Rennstrecke einschränken, gezeigt.
- (6) Jede rote Flagge muss sofort per Funk an alle Streckenposten und auf der Rennfrequenz gemeldet werden.
- (7) Streckenposten mit roten Flaggen, die nicht direkt durch einen Sturz beeinträchtigt sind, folgen dem Funkverkehr. Wenn sie hören, dass eine rote Flagge unterhalb ihrer Position (in Richtung Ziel) gezeigt wird, tun sie sofort dasselbe.
- (8) Fahrer, welche durch eine rote Flagge ihren Rennlauf abbrechen mussten, begeben sich umgehend zum Ziel oder, sofern der Abbruch in Startnähe erfolgte, ggf. direkt zurück zum Start und melden sich unaufgefordert bei den jeweils verantwortlichen Kommissären.
- (9) Fahrern, welche in Folge einer roten Flagge ihren Rennlauf abbrechen mussten, wird Gelegenheit für eine Wiederholung des Rennlaufs gegeben.

8.5.2 Medizinische Versorgung

- (1) Den Rennablauf müssen mindestens ein Krankenwagen, ein Rennarzt und acht Sanitäter medizinisch absichern.

8.6 Ausrüstung

- (1) Fahrer müssen Langfingerhandschuhe, Ellenbogen-, Knieschützer, Brust- und Rückenprotektoren sowie Integralhelm (*Full-Face-Helm*, Helme mit abnehmbarem Kinnschutz sind nicht zulässig) während Training und Hauptwettbewerb tragen. Als erlaubt gelten die im Fachhandel erhältlichen Brust- und Rückenprotektoren.
- (2) Für Lizenzfahrer gilt, dass wenn in einem anderen Trikot als dem Vereinstrikot gestartet werden soll, eine schriftliche Freistellung zum Tragen des spezifizierten Trikots mit Foto oder Layout bei dem Verein eingeholt und bei jedem Rennen mitgeführt werden muss. Sollten abweichende Vereinssponsoren auf dem Trikot abgedruckt sein, müssen diese zusätzlichen Sponsoren vom Verein dem zuständigen Landesverband angezeigt werden. Für diese Genehmigung dürfen keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden.
- (3) Das Mitführen einer Kamera nach Ziffer 3.1(6) ist in den Qualifikationsrunden bzw. Finals beim Downhill nicht erlaubt.